



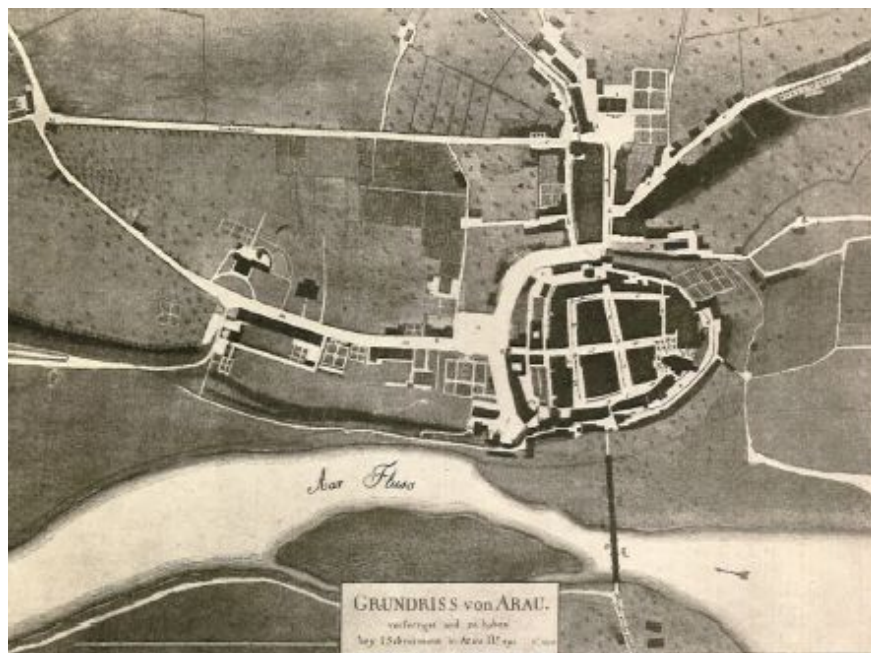
Aarau, 12. Mai 2014
GV 2014 - 2017 / 36

Bericht und Antrag an den Einwohnerrat

Neugestaltung und Belagsersatz Laurenzenvorstadt West

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Der prominente Strassenzug der Laurenzenvorstadt wurde bereits in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts erstmals erwähnt und im Zuge des Osterriethplans 1798 zu einer Repräsentationsstrasse ausgebaut.



Durch umfangreiche Werkleitungserneuerungen in den letzten Jahren hat sich der Zustand der ohnehin alten Beläge auf der Strasse und den Gehwegen stark verschlechtert. Eine Sanierung des Strassenzugs ist unumgänglich geworden. Verschlechtert sich der Strassenzustand in den kommenden Jahren weiter, wird die Gebrauchstauglichkeit stark beeinträchtigt und die Verkehrssicherheit kann nicht mehr gewährleistet werden. Eine über Jahre hinausgeschobene Instandstellung würde deutlich höhere Kosten verursachen. Mit der heute bestehenden Strassengestaltung und der erlaubten Geschwindigkeit von 50 km/h können die normgerechten Sichtweiten bei verschiedenen Einmündungen und Manövern nicht eingehalten werden. In dieser Hinsicht ist die Verkehrssicherheit heute eingeschränkt. Gegenüber dem grosszügigen

Flächenangebot für den motorisierten Strassenverkehr müssen sich die Fussgängerinnen und Fussgänger auf zu schmalen, nicht normgerechten Trottoirs bewegen. Dazu kommen die einspringenden Treppen zu den Hauseingängen, welche den zur Verfügung stehenden Platz zusätzlich reduzieren und zu Stolperfallen werden können.



Mit dem vorliegenden Projekt "Neugestaltung Laurenzenvorstadt" sollen die Bedürfnisse der verschiedenen Interessengruppen abgedeckt werden. So soll namentlich der vorhandene, überbreite Fahrbahnbereich redimensioniert werden, damit für Fussgängerinnen und Fussgänger breitere, besser nutzbare Flächen angeboten werden können. Durch das Umgestalten der Parkplätze und die Reduktion der Geschwindigkeit auf 30 km/h können Sicherheit und Aufenthaltsqualität geschaffen und die normgemässen Sichtweiten der Ein- und Ausfahrten eingehalten werden. Die gestalterische Lösung beim Kreuzungspunkt von Altstadt, Schlossplatz, Graben und Laurenzenvorstadt kann mit einer klaren Linienführung und der Neugestaltung gefunden werden.

Mit diesem Projekt wird der Strassenzug der Laurenzenvorstadt die erwünschte Qualität für den Langsamverkehr, aber auch für Personen mit Handicaps, erhalten und die baulichen und anlagebedingten Mängel können beseitigt werden. Nach der Neugestaltung der Altstadt, der Erweiterung des Stadtmuseums und der damit einhergehenden Neugestaltung des Schlossplatzes ist jetzt der richtige Zeitpunkt, auch die Laurenzenvorstadt mit Mehrwert neu zu gestalten und als stadtgeschichtlich bedeutsamste Einfallssache in die Stadt aufzuwerten.

1. Ausgangslage

In der Laurenzenvorstadt wurden bis ins Jahr 2007 sukzessive sämtliche Werkleitungen erneuert. Basierend auf den damaligen Erkenntnissen vom schlechten Untergrund wurde einem totalen Fundamentsersatz und einer Verstärkung der Belagsschicht im Teilbereich Einfahrt Kaserne bis Kasinostrasse zugestimmt und der Betrag von Fr. 500'000.00 wurde 2008 ins Investitionsbudget aufgenommen.

Wegen weiteren Bauarbeiten in der Umgebung, wie der Neubau des Kasernenparkings (Eröffnung im Jahr 2009) oder den Umbau des Knotens Sauerländer, wurde die Sanierung der Laurenzenvorstadt dann aber immer wieder verschoben. Bei der Strassenzustandserfassung im Jahr 2012 zeigte sich, dass sich der Zustand in den letzten Jahren auch als Folge der weiteren Bauarbeiten stark verschlechtert hat. Eine Sanierung über die gesamte Länge von der Laurenzentorgasse bis zur Poststrasse (Knoten Sauerländer) ist jetzt unumgänglich. Bauarbeiten, wie die Erweiterung des Stadtmuseums Schlössli (Baubeginn im Jahr 2012), die Erneuerung

des Schlossplatzes sowie die Realisierung des Wärme-Kälteverbunds Kasino der IBAarau AG mit der Leitungsführung vom Kasinogarten via Laurenzenvorstadt in den Schlossplatz und zur Kaserne (Start Sommer 2013) haben den Zustand der Strasse zusätzlich stark beeinträchtigt.

Im Zuge der Vorbereitung der Sanierung war die Aufteilung des Strassenquerschnitts zu beurteilen. Während dem motorisierten Strassenverkehr grosszügig Platz eingeräumt ist, müssen sich Fussgängerinnen und Fussgänger mit sehr engen Platzverhältnissen auf zu schmalen Trottoirs zufrieden geben. Die heutigen sehr schmalen Gehwege werden durch die vorspringenden Treppenzugänge zu den Liegenschaften zusätzlich reduziert. Das Kreuzen der Fussgängerinnen und Fussgänger in diesen Bereichen ist nur schlecht möglich, in Begegnungsfällen mit Kinderwagen oder Rollstühlen gar nicht. Die herausragenden Treppen sowie der sehr schlechte Zustand der Gehwegoberfläche sind Stolperfallen und führen immer wieder zu Stürzen von Personen.



Aufgrund der Gefahrenkarte Hochwasser Aare Aarau-Brugg HW Q300 (300-jähriges Hochwasser) sind schliesslich im Strassenbereich Massnahmen zum Schutz der Häuser vor einem Überlaufen des Stadtbachs zu treffen. Mit dem nötigen Quergefälle kann dem Hochwasserschutz bei der Strassengestaltung Laurenzenvorstadt Rechnung getragen werden.

2. Projekt

2.1 Neugestaltung

Die Neugestaltung soll dem repräsentativen Charakter und der städtebaugeschichtlichen Bedeutung der Strasse gerecht werden, den Strassenzug auf einfache Weise modernisieren und aufwerten und das Erscheinungsbild gegenüber heute verbessern. Mit dem richtigen Quergefälle der Strasse werden die vorgeschriebenen Massnahmen getroffen, um die Hochwassergefahr zu eliminieren. Die bestehende und überdurchschnittlich breite Fahrbahn soll auf eine Breite von 6.60 m reduziert, die heute beidseits sehr schmalen Trottoirs praktisch niveaugleich zum Strassenraum geführt und zu Gunsten der Fussgängerinnen und Fussgänger verbreitert werden. Durch die Wahl der Geometrie und der Anordnung der gestaltenden Massnahmen werden so die Bedürfnisse der Anstösserinnen und Anstösser sowie der verschiedenen Nutzerinnen und Nutzer optimal und behindertengerecht berücksichtigt. Ein verkleinerter Situationsplan des Projekts Neugestaltung liegt im Anhang bei.

Infolge der beidseitigen Längsparkierung und der heute zulässigen Innerortsgeschwindigkeit von 50 km/h werden die Sichtverhältnisse aktuell bei verschiedenen Aus- und Einfahrten nicht normenkonform eingehalten. Im Zusammenhang mit der Sanierung bzw. Umgestaltung der Laurenzenvorstadt muss diesem Umstand Rechnung getragen werden. Künftig soll das Parkieren im gleichen Rahmen wie heute möglich sein. Die Parkfelder sollen wieder in Längsrichtung angeordnet werden, allerdings nicht innerhalb der durch hohe Randsteine vom Trottoir abgetrennten Fahrbahnen, sondern auf gleicher Höhe im Bereich der angemessen verbreiterten Gehwege.



Visualisierung der Neugestaltung

Damit die bestehende Anzahl Parkfelder weiterhin angeboten und das damit verbundene Problem mit den Sichtzonen gelöst werden kann, muss die heute gültige Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h auf 30 km/h reduziert werden. In diesem Zusammenhang macht die Einführung einer Tempo-30-Zone auch für die Kasinostrasse Sinn. Die angrenzenden Strassenzüge in der Altstadt und am Graben sind als Begegnungszone (max. 20 km/h) signalisiert und

schliessen an die Laurenzenvorstadt und die Kasinostrasse an. Schon deshalb macht eine Tempo-30-Zone über die beiden Strassenzüge Sinn. Weder die Erreichbarkeit des Kasernen- noch des Kasinoparkings wird durch die Herabsetzung der zulässigen Geschwindigkeit beeinträchtigt. Ganz besonders werden aber die Querbarkeit der Strasse, die Lärmentwicklung und die Aufenthaltsqualität für den Langsamverkehr markant verbessert. Die Stadtpolizei unterstützt die Neugestaltung mit der Beschränkung der Geschwindigkeit auf 30 km/h. Damit steht für Kunden und Besucherinnen und Besucher weiterhin eine gewisse Anzahl Parkfelder oberirdisch zur Verfügung, denn nicht alle Fahrzeuglenkerinnen und -lenker fahren gerne zum Parkieren in ein Parkhaus. Auch die Stadtbildkommission begrüsst das Neubauprojekt einheitlich und erachtet das Vorgehen grundsätzlich als richtig.

Die Neugestaltung bietet zusammengefasst die folgenden Vorteile:

- Umfassende und nachhaltige Sanierung der Belagsflächen
- Geschwindigkeitsreduktion von max. 50 km/h auf 30 km/h (Tempo-30-Zone) auf der westlichen Laurenzenvorstadt mit Einbezug der Kasinostrasse
- Gehwegverbreiterungen und bei Einmündungen erhöhte Gehwegüberfahrten für die Vortrittsregelung
- Sichtweiten bei Ausfahrten und Einmündungen werden eingehalten
- Beibehalten der Parkplatzbewirtschaftung
- Keine Reduktion der Gesamtzahl der Parkfelder
- Einheitliches Konzept und eine klare Linie zum Schlossplatz, Graben und Laurenzengasse
- Parkmöglichkeiten für Motorräder vor Kasinopark
- Dachwasser wird als Entlastung der Kanalisation in die Sauberwasserleitung geführt

2.2 Reine Sanierung unbefriedigend

Mit der blossen Sanierung würde die jetzige Geometrie der Strasse und der Gehwege belassen. Die Beläge würden auf der ganzen Länge erneuert und ein Teil der Abschlüsse und Pflasterungen würde ausgewechselt. Von den Vorteilen der Neugestaltung könnten bei der Sanierung lediglich übernommen werden:

- Beibehalten der Parkplatzbewirtschaftung
- Keine Reduktion der Gesamtzahl der Parkfelder (bei Nichteinhaltung der Sichtzonen)
- Dachwasser wird als Entlastung der Kanalisation in die Sauberwasserleitung geführt

Die Sanierung wäre eine einfache und unbedingt nötige Instandsetzung des Strassenzustandes, die beidseitigen Gehwege würden aber weiterhin für die Fussgängerinnen und Fussgänger zu wenig Platz bieten. Die Treppen vor den Hauseingängen würden auch in Zukunft die Durchgangsbreiten zusätzlich reduzieren und wären weiterhin Stolperfallen. Die normkonformen Sichtweiten bei Ausfahrten und Einmündungen würden nicht überall eingehalten, wenn nicht aus Sicherheitsgründen explizit auf mehrere Parkmöglichkeiten verzichtet würde. Eine Sanierung würde eine Verbesserung des Strassenraums in den nächsten 30 bis 40 Jahren verhindern.

3. Kosten und Finanzierung

3.1 Realisierungskosten

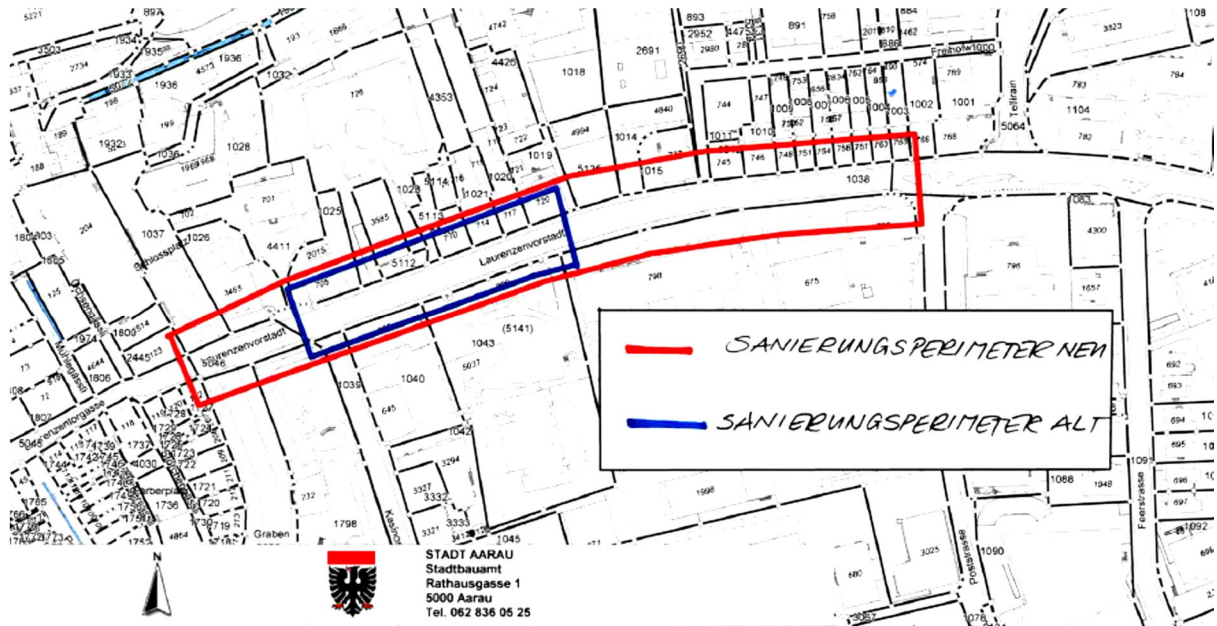
Die aufgrund von Massenberechnungen erstellten Kostenschätzungen von +/- 10% basieren auf den Preisen von 2012 und sind wie folgt veranschlagt:

Baumeisterarbeiten	Fr. 985'000.00
Baustelleninstallationen	Fr. 50'000.00
Bauprojekt erarbeiten	Fr. 40'000.00
Bauleitung	Fr. 100'000.00
Markierungen	Fr. 8'000.00
Geometer und Notar	Fr. 8'000.00
Unvorhergesehenes	Fr. 100'000.00
Baugesuch Tempo-30-Zone	Fr. 35'000.00
MwSt. inkl. Rundung	Fr. 104'000.00
Total	Fr. 1'430'000.00

Die Neugestaltung ist im Vergleich zu einer reinen Sanierung Fr. 290'000.00 teurer. Der Unterschied liegt im Wesentlichen im Umfang der Abschlüsse und Pflasterungsarbeiten sowie im Aufwand für die Bewilligung und die Umsetzung der Tempo-30-Zone.

3.2 Zusatzkredit und Finanzierung

Im Budget 2008 wurde der Betrag von Fr. 500'000.00, Konto 6220 A62.5.215 Laurenzenvorstadt West, für die Projektierung und Realisierung des Abschnitts Kasinostrasse bis Einfahrt Kasernenparking eingesetzt. Das vorliegende Projekt erstreckt sich neu aufgrund des verschlechterten Zustands auf den Abschnitt Laurenzentorgasse/Graben bis Knoten Sauerländer (vgl. nachstehenden Kartenausschnitt). Daraus ergeben sich Mehrkosten von Fr. 930'000.00. Das Projekt erfordert einen Zusatzkredit, der im Politikplan 2013 - 2017 mit Fr. 1,1 Mio. vorgemerkt ist.



4. Terminplan

In der näheren Umgebung der Laurenzenvorstadt und damit in Abhängigkeit zur geplanten Neugestaltung sind verschiedene grössere Bauvorhaben in Ausführung oder stehen unmittelbar an. So wird am Erweiterungsbau des Stadtmuseums Schlössli noch bis Ende Jahr gearbeitet und die Neugestaltung Schlossplatz startet demnächst mit der ersten Etappe im Schlosspark. Die Realisierung der Neugestaltung Laurenzenvorstadt wird hinsichtlich Termine und Bauetappen so geplant, dass die vorgängig beschriebenen Bauvorhaben nicht tangiert werden und eine möglichst zeitgleiche Fertigstellung erreicht werden kann. Die Belastung durch Baustellen in diesem Teil der Stadt soll nicht unnötig in die Länge gezogen werden.

Verkehrsgutachten Tempo-30-Zone
 Erarbeitung detailliertes Bauprojekt
 Entscheid Stadtrat Bauprojekt / Tempo-30-Zone
 Öffentliche Auflage
 Ausschreibung
 Realisierung

Winter 2013 / Frühling 2014
 nach ER- Beschluss
 Sommer 2014
 Sommer 2014
 Herbst 2014
 Herbst 2014 bis Herbst 2015

Der Stadtrat stellt dem Einwohnerrat wie folgt**Antrag:**

Der Einwohnerrat möge für die Neugestaltung der Laurenzenvorstadt West einen Zusatzkredit von Fr. 930'000.00 zu Gunsten des bestehenden Kredits, Konto 6220.A62.5.215, gutheissen.

Mit freundlichen Grüssen

IM NAMEN DES STADTRATES

Die Stadtpräsidentin Die Stadtschreiber-Stv.

Jolanda Urech

Nadine Marra-Thürig

Anhang:

- Verkleinerter Situationsplan Projekt Neugestaltung

Verzeichnis der aufliegenden Akten:

- Technischer Bericht "Neugestaltung Laurenzenvorstadt" vom 29. April 2013
- Neugestaltung Situationsplan 1:500, 26. April 2013
- Neugestaltung Normalprofil 1:50, 26. April 2013
- Belagssanierung Situationsplan 1:500, 26. April 2013
- Belagssanierung Normalprofil 1:50, 26. April 2013
- Entwurfsskizzen vom Kreuzpunkt und Strassenrand Appert & Zwahlen, 23. Januar 2013
- Situationsplan Sanierungsperimeter, 21. Mai 2013
- Sichtzonenplan Parkplätze bei Tempo 30, 26. November 2012
- Sichtzonenplan Parkplätze bei Tempo 50, 27. November 2012